

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	12.09.2019
2.	Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	12.11.2019

Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 30.08.2019 gez. i.V. Gödde gez. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Stand 11.08.2019 werden der Stadt Eschweiler 209 Personen als anrechenbare Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG NRW) anerkannt (= 92,51 % der Aufnahmequote, 17 Asylbewerber unter 100%).

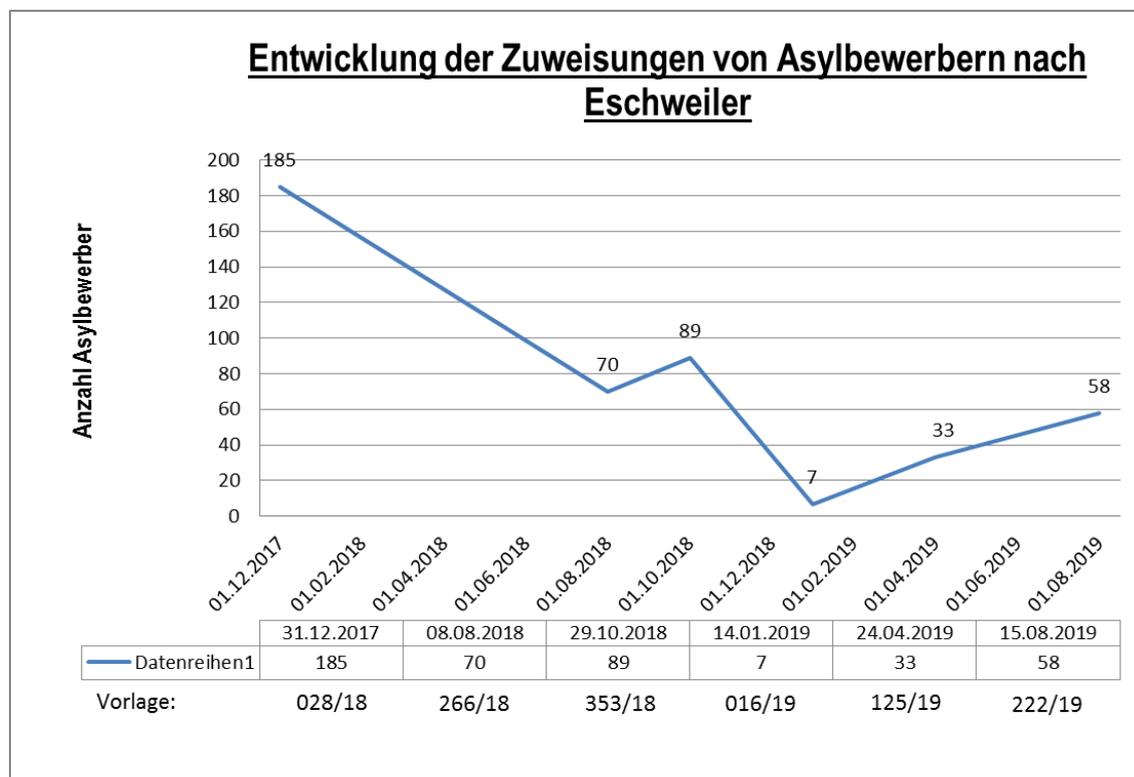
414 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet - AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (SGB II-Bezug = 153 Personen bis zum Erreichen von 100%; 73,01 % der Aufnahmequote gemäß der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung NRW - AWoV NRW - Stand 11.08.2019).

Im Jahr 2018 erfolgten unter Anwendung des „Königsteiner Schlüssels“ (Verteilungsmaßstab, der sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl zusammensetzt) 94 Zuweisungen von Asylbewerbern nach Eschweiler (Stand 31.12.2018). Seit dem 01.01.2019 wurden bisher 58 Asylbewerber nach Eschweiler zugewiesen (Stand 15.08.2019).

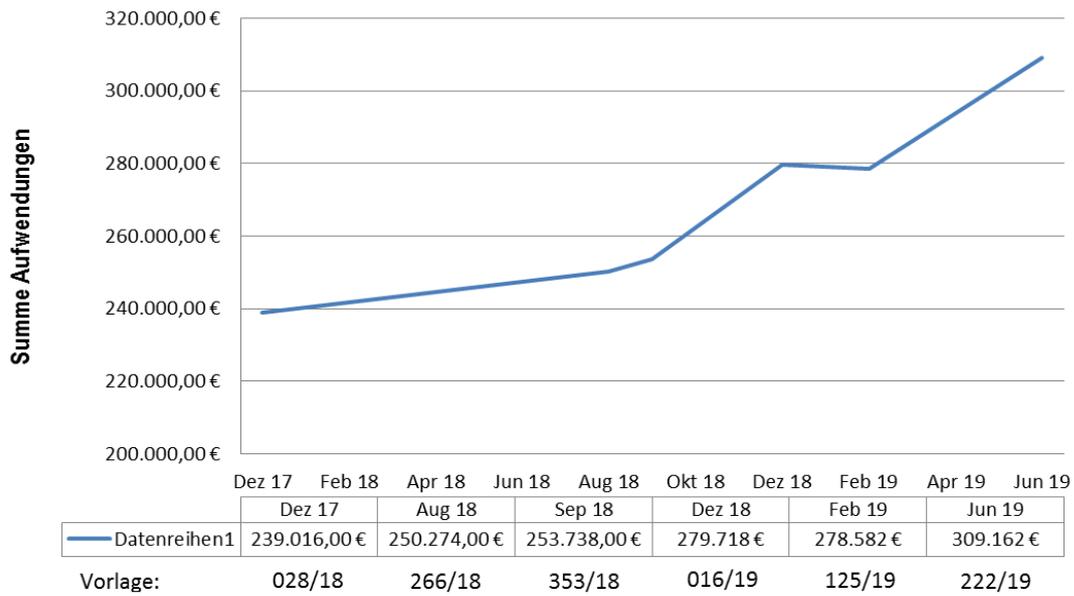
511 Personen stehen mit Erhebungsstand zum 30.06.2019 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), für 154 Personen (Stand 30.06.2019: 192 meldefähige Personen abzüglich 36 Personen nicht im Leistungsbezug AsylbLG und 2 unbegleitete minderjährige Ausländer - umA) erhält die Stadt Eschweiler über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 866 €/Person/Monat) eine Erstattung durch das Land NRW.

357 Leistungsberechtigte im AsylbLG können nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden. Für sie sind auch die ansonsten erstattungsfähigen Aufwendungen (= 309.162 € im Monat Juni 2019) vollumfänglich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

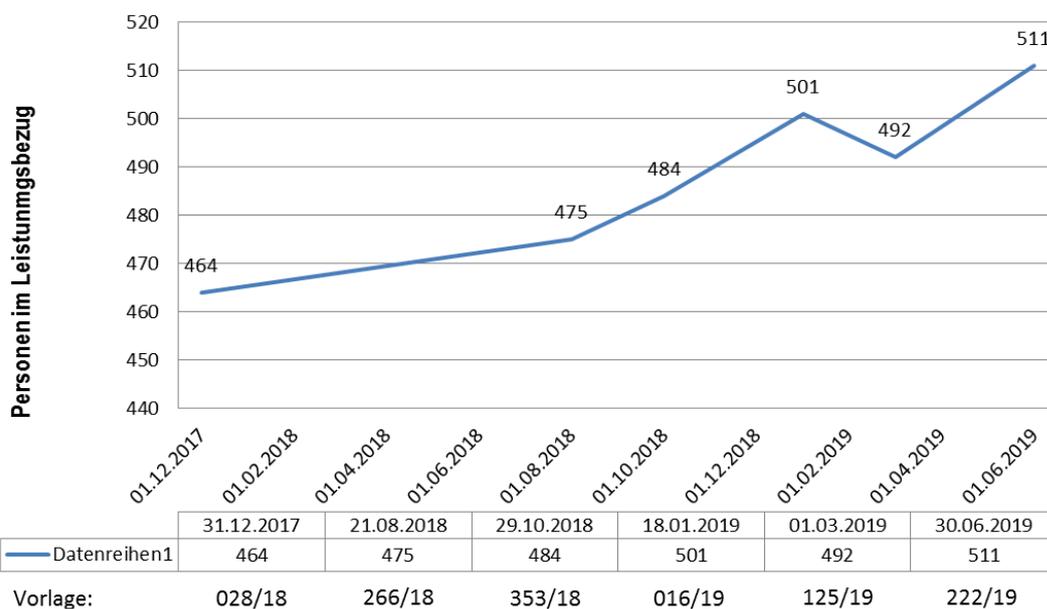
358 Personen (Flüchtlinge) sind zurzeit (Stand 16.08.2019) in städtischen Unterkünften untergebracht (aus dem Rechtskreis AsylbLG = 247 Personen; aus dem Rechtskreis SGB II = 111 Personen), d.h. von den in Eschweiler quantifizierbar feststellbaren Flüchtlingen (511 aus dem AsylbLG + 414 mit Wohnsitzauflage = insgesamt 925 Personen) sind deutlich mehr als die Hälfte auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht.



Aufwendungen AsylbLG aus dem städtischen Haushalt



Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen für Asylbewerber sind im Produkt 053130101 „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ wie folgt zu betrachten:

Erträge:

44810100 - Erstattung vom Land Landespauschale FlüAG

44810500 - Erstattung Land Betreuungspauschale
44810600 - Erstattung Land Betreuungspauschale FlüAG

Aufwendungen:

53380100 - Laufende Leistungen gem. § 2 AsylbLG
53380200 - Einmalige Leistungen gem. § 2 AsylbLG
53380400 - Sach- und Geldleistungen gem. § 3 AsylbLG
53380500 - Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG / § 264 SGB V
53380600 - Schaffung Arbeitsangelegenheiten / Hilfe zur Arbeit
53380700 - Einmalige Leistungen gem. § 6 AsylbLG

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen: